

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2017-287 Status: öffentlich Datum: 21.11.2017 Verfasser: Christin Niestaedt		
Erneuerung Löschwasserentnahmestelle Stavener Straße, Roggenhagen - Auftragsvergabe -			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Sanierung des Löschwasserentnahmeschachtes in der Stavener Straße in Roggenhagen wurden in Form der freihändigen Vergabe 3 Angebote eingeholt. Im Ergebnis des Bietervergleiches geht die Firma Schnell Tiefbau Hochbau GmbH, Sadelkower 21, 17098 Friedland OT Jatzke, als wirtschaftlichster Bieter hervor. Die Angebotssumme beläuft sich auf 10.217,05 €.
Die Firma erweist die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag für die Erneuerung der Löschwasserentnahmestelle Stavener Straße, Roggenhagen, an die Firma
Schnell Tiefbau Hochbau GmbH
Sadelkower Weg 21
17098 Friedland OT Jatzke
zu vergeben.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.217,05 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 10.300 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Sachkonto: 5235000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außerplanmäßig** aus Einsparungen bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: